



# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung 28/2021

## des Gemeinderates Vilgertshofen

vom 07.06.2021

im Feuerwehrhaus Pflugdorf-Stadl

---

**Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Albert Thurner  
**Schriftführer:** Erdt Regina  
**Sitzungsbeginn und -ende:** 19:30 Uhr - 21:05 Uhr

**Anwesende Mitglieder:**

Lindauer sen. Josef

Dr. Pilz Klaus

Bartl Heinrich

Dangel Mario

Erdt Stefan

Erhard jun. Franz

Dr. Friedl Peter

Hieber Stefan

Karmann Beate

Koch Brigitte

Müller Markus

Schmid Anton

Schwenk Markus

Stauber Fritz

Sturm Alexander

bis TOP 1

ab TOP 2

Vor Eintritt in die Tagesordnungspunkte stellte der Erste Bürgermeister Dr. Albert Thurner die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

---

## Tagesordnung:

- 28/1 Feststellung der Amtsniederlegung von Gemeinderatsmitglied Fritz Stauber
- 28/2 Vereidigung von Herrn Alexander Sturm als Nachrücker in den Gemeinderat
- 28/3 Neubestellung eines Mitglieds im Rechnungsprüfungsausschuss, im Kindergartenausschuss und eines Referenten für den Unterhalt und Ausbau von Ortsstraßen, Feld- und Waldwege
  - 28/3.1 Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
  - 28/3.2 Mitglied im Kindergartenausschuss
  - 28/3.3 Referent für den Unterhalt und Ausbau von Ortsstraßen, Feld- und Waldwege
- 28/4 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung
- 28/5 2. Änderung des Bebauungsplanes „Pflugdorf - St.-Leonhard-Straße“; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; Satzungsbeschluss
- 28/6 Bauantrag (Vorlage im Genehmigungsverfahren) zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses auf einer Teilfläche des Grundstückes FINr. 417 der Gem. Stadl (St.-Leonhard-Straße)
- 28/7 Bauantrag zum Neubau eines kleinen Wohnhauses auf dem Grundstück FINr. 1/1 der Gemarkung Stadl (Stoffener Str. 23a)
- 28/8 Bauantrag (Vorlage im Genehmigungsverfahren) zum Wohnflächen- und Dachgaubeneinbau ins DG auf dem Grundstück FINr. 1/2 der Gem. Stadl (Stoffener Str. 23b)
- 28/9 Bauantrag zum Abriss des Stalles und Umbau der Tenne und des Wohnhauses zu einem Mehrfamilienhaus mit 5 Wohneinheiten auf dem Grundstück FINr. 170/3 der Gemarkung Issing (Wessobrunner Str. 17)
- 28/10 Sanierung Antoniuskapelle Mundraching; Auftragsvergabe Dachdeckerarbeiten
- 28/11 Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben: Malerarbeiten an der Alten Schule Mundraching
- 28/12 Anträge auf Verkehrsberuhigung in mehreren Ortsteilen
- 28/13 Erweiterung der Wasserzweckgemeinschaft Vilgertshofen-Thaining-Kinsau um weitere Mitglieder
- 28/14 Informationen für den Gemeinderat
- 28/15 Wünsche und Anfragen von Seiten des Gemeinderates

## **28/1 Feststellung der Amtsniederlegung von Gemeinderatsmitglied Fritz Stauber**

### **Sachverhalt:**

Herr Fritz Stauber erklärte mit Schreiben vom 19.05.2021, dass er sein Amt als Gemeinderatsmitglied niederlegt. Nach § 48 Abs. 2 GLKrWG bedarf die Niederlegung des Amtes keines Grundes.

Nachrücker für den Wahlvorschlag „Dorfgemeinschaft Stadl“ ist Herr Alexander Sturm. Formal ist der Amtsverlust durch Beschlussfassung festzustellen.

### **Beschluss:**

Es wird festgestellt, dass Herr Fritz Stauber sein Amt als Gemeinderatsmitglied durch Amtsniederlegung verloren hat. Der Vorsitzende wird beauftragt, den Nachrücker zu informieren und um eine Erklärung bezüglich der Wahlannahme zu bitten.

### **Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

GRM Stauber nahm an der Abstimmung nicht teil.

---

## **28/2 Vereidigung von Herrn Alexander Sturm als Nachrücker in den Gemeinderat**

### **Sachverhalt:**

Der in der Sitzung anwesende Alexander Sturm wird vom Vorsitzenden schriftlich über den Nachrückungsfall informiert und um Erklärung gebeten, ob er die Wahl annimmt.

Herr Sturm erklärt schriftlich die Annahme der Wahl und seine Bereitschaft zur Eidesleistung. Damit ist er Mitglied des Gemeinderates.

Bgm. Thurner gratuliert Herrn Sturm zur Wahl. Herr Sturm wird wie folgt vereidigt:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, - so wahr mir Gott helfe.“

---

## **28/3 Neubestellung eines Mitglieds im Rechnungsprüfungsausschuss, im Kindergartenausschuss und eines Referenten für den Unterhalt und Ausbau von Ortsstraßen, Feld- und Waldwege**

### **Sachverhalt:**

Mit dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat verliert Herr Stauber seine ehrenamtlichen Ämter im Rechnungsprüfungsausschuss, Kindergartenausschuss und als Referent für den Unterhalt und Ausbau von Ortsstraßen, Feld- und Waldwege. Hierzu ist eine Neubestellung von Mitgliedern notwendig.

---

### **28/3.1 Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss**

#### **Sachverhalt:**

Bei der Bestellung der Mitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss ist dem Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Gruppen/Fraktionen Rechnung zu tragen. Die Bestellung erfolgt auf Vorschlag der Gruppen/Fraktionen.

Nach dem in der Geschäftsordnung vorgesehenen Verfahren erfolgt die Verteilung nach Hare-Niemeyer. Demnach stehen von den 6 Ausschusssitzen der Freien Wählerschaft Issing 2 Ausschusssitze, den übrigen Fraktionen/Gruppen je ein Ausschusssitz zu.

**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird auf Vorschlag der Fraktionen/Gruppen wie folgt besetzt.

Mitglieder:

<b>FW Issing</b>	<b>DG Pflugdorf</b>
Schwenk Markus	Erdt Stefan
Karmann Beate	
<b>DG Stadl</b>	<b>Bündnis 90/Die Grünen</b>
Sturm Alexander	Dr. Friedl Peter
<b>OG Mundraching</b>	
Dangel Mario	

Stellvertreter:

<b>FW Issing</b>	<b>DG Pflugdorf</b>
Müller Markus	Hieber Stefan
Dr. Pilz Klaus	
<b>DG Stadl</b>	<b>Bündnis 90/Die Grünen</b>
Erhard Franz jun.	Koch Brigitte
<b>OG Mundraching</b>	
Bartl Heinrich	

Zum Vorsitzenden wird bestimmt: Erdt Stefan
1. Stellvertreter: Schwenk Markus
2. Stellvertreter: Dr. Friedl Peter

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

**28/3.2 Mitglied im Kindergartenausschuss**

**Sachverhalt:**

Vorsitzender des vorberatenden Ausschusses ist der 1. Bürgermeister bzw. sein jeweiliger Vertreter im Amte.

Bei der Bestellung der übrigen Mitglieder ist dem Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Gruppen/Fraktionen Rechnung zu tragen. Die Bestellung erfolgt auf Vorschlag der Gruppen/Fraktionen.

Nach dem in der Geschäftsordnung vorgesehenen Verfahren erfolgt die Verteilung nach Hare-Niemeyer mit Pattaufhebungsregel „erzielte Stimmzahl“. Demnach steht von den 5 Ausschusssitzen allen Fraktionen/Gruppen je ein Ausschusssitz zu.

**Beschluss:**

1. Es wird festgestellt, dass der erste Bürgermeister dem Ausschuss als vorsitzendes Mitglied angehört. Sein Vertreter ist der jeweilige Vertreter im Amte.
2. Zu weiteren Mitgliedern im vorberatenden Ausschuss werden bestimmt:

Mitglieder:

<b>FW Issing</b>	<b>DG Pflugdorf</b>
Karmann Beate	Hieber Stefan
<b>DG Stadl</b>	<b>Bündnis 90/Die Grünen</b>
Lindauer Josef sen.	Koch Brigitte

<b>OG Mundraching</b>
Dangel Mario

Erste Stellvertreter:

<b>FW Issing</b>	<b>DG Pflugdorf</b>
Schwenk Markus	Erdt Stefan
<b>DG Stadl</b>	<b>Bündnis 90/Die Grünen</b>
Erhard Franz jun.	Dr. Friedl Peter
<b>OG Mundraching</b>	
Bartl Heinrich	

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

---

### 28/3.3 Referent für den Unterhalt und Ausbau von Ortsstraßen, Feld- und Waldwege

**Sachverhalt:**

Für das Referat für den Unterhalt und Ausbau von Ortsstraßen, Feld- und Waldwege wurde je ein Referent für jeden Ortsteil bestellt. Mit dem Ausscheiden von Fritz Stauber muss ein neuer Referent für den Ortsteil Stadl berufen werden.

**Beschluss:**

Zum Referenten für den Unterhalt und Ausbau von Ortsstraßen, Feld- und Waldwege für den Ortsteil Stadl wird Alexander Sturm bestellt.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

---

### 28/4 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung

**Sachverhalt:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.05.2021 wurde allen GRM zugeschickt.

**Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.05.2021 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

GRM Sturm enthält sich der Stimme.

---

### 28/5 2. Änderung des Bebauungsplanes „Pflugdorf - St.-Leonhard-Straße“; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; Satzungsbeschluss

**Sachverhalt:**

- Die Öffentlichkeit wurde vom 30.04.2021 bis 31.05.2021 beteiligt.  
Eine Äußerung ist nicht erfolgt.
- Folgende Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.04.2021 mit der Bitte um Stellungnahme innerhalb eines Monats beteiligt:
  - Landratsamt Landsberg als Untere Bauaufsichtsbehörde;
  - Landratsamt Landsberg als Untere Naturschutzbehörde,
  - Landratsamt Landsberg als Untere Immissionsschutzbehörde;
  - Landratsamt Landsberg als Straßenbaulastträger Kreisstraße.

Hierzu gingen folgende Rückmeldungen der Träger öffentlicher Belange ein:

**1. Untere Bauaufsichtsbehörde – Schreiben vom 28.05.2021:**

Das Schreiben wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes war bereits rechtskräftig (Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses ist am 12.03.2021 erfolgt; der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans wurde erst in der Sitzung vom 29.03.2021 gefasst). Demzufolge kann die von der Unteren Bauaufsichtsbehörde gewünschte Zusammenfassung der beiden Änderungsverfahren nicht mehr erfolgen.

Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat nimmt die Anregung der Unteren Bauaufsichtsbehörde zur Kenntnis. Eine Änderung der Planung ist hierdurch nicht veranlasst.*

**2. Untere Naturschutzbehörde – Schreiben vom 23.04.2021:**

Das Schreiben wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Es erfolgt keine Äußerung zur Planung.

**3. Untere Immissionsschutzbehörde – Schreiben vom 26.04.2021:**

Das Schreiben wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Es wird davon ausgegangen, dass die Untere Immissionsschutzbehörde nicht erkannt hat, dass es sich bereits um die 2. Änderung des Bebauungsplanes handelt und die rechtskräftige 1. Änderung des Bebauungsplanes noch nicht vorliegend hatte – da mit der 1. Änderung des Bebauungsplans am Ende des Abschnitts A (Festsetzungen durch Text) eine neue Nr. A.10 eingefügt wurde, welche die von der Unteren Immissionsschutzbehörde mit Schreiben vom 05.02.2021 vorgeschlagenen Festsetzungen beinhaltet.

Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde Kenntnis. Eine Änderung der Planung ist hierdurch nicht veranlasst, da die empfohlenen Festsetzungen zu den Lärmschutzmaßnahmen bereits mit der 1. Bebauungsplanänderung ergänzt wurden.*

**4. Straßenbaulastträger Kreisstraße – Schreiben vom 12.05.2021 sowie ergänzende Mails vom 12.05.2021 sowie vom 31.05.2021:**

Der Schriftverkehr wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Es wird vorgeschlagen, die Anbauverbotszone (gemessen vom Rand der Fahrbahndecke) mit 10 m (bzw. mit 5 m in einem Teilbereich von ca. 17 m von der nördlichen Grundstücksgrenze in Richtung Süden) in die Bebauungsplanänderung zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat beschließt, eine Anbauverbotszone mit 10 m (bzw. mit 5 m im Teilbereich von 17 m von der nördlichen Grundstücksgrenze FlNr. 417 in Richtung Süden) – gemessen vom Rand der Fahrbahndecke der Kreisstraße – in die Bebauungsplanänderung ergänzend zu übernehmen.*

**Beschluss:**

1. Zur Stellungnahme der Unteren Bauaufsichtsbehörde beschließt der Gemeinderat folgendes:

„Der Gemeinderat nimmt die Anregung der Unteren Bauaufsichtsbehörde zur Kenntnis. Eine Änderung der Planung ist hierdurch nicht veranlasst.“

2. Zur Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde beschließt der Gemeinderat folgendes:

„Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde Kenntnis. Eine Änderung der Planung ist hierdurch nicht veranlasst, da die empfohlenen Festsetzungen zu den Lärmschutzmaßnahmen bereits mit der 1. Bebauungsplanänderung ergänzt wurden.“

3. Zur Stellungnahme des Straßenbulasträgers der Kreisstraße beschließt der Gemeinderat folgendes:

„Der Gemeinderat beschließt, eine Anbauverbotszone mit 10 m (bzw. mit 5 m im Teilbereich von 17 m von der nördlichen Grundstücksgrenze FINr. 417 in Richtung Süden) – gemessen vom Rand der Fahrbahndecke der Kreisstraße – in die Bebauungsplanänderung ergänzend zu übernehmen.“

4. Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Pflugdorf – St.-Leonhard-Straße“ in der Fassung vom 07.06.2021 unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, das Satzungsverfahren mit der Bekanntmachung der Satzung abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 2**

---

**28/6    Bauantrag (Vorlage im Genehmigungsverfahren) zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses auf einer Teilfläche des Grundstückes FINr. 417 der Gem. Stadl (St.-Leonhard-Straße)**

**Sachverhalt:**

Dem Gemeinderat wird der Bauantrag zur Kenntnis gegeben.

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 30 Abs. 1 BauGB i.V.m. dem Bebauungsplan „Pflugdorf – St.-Leonhard-Straße“ in der Fassung der 2. Änderung, zu welcher im vorhergegangenen TOP der Satzungsbeschluss gefasst wurde.

Eine Befreiung vom Bebauungsplan wird nicht beantragt, sodass die Genehmigungsfreistellung erklärt werden könnte.

Es werden gesamt 12 Stellplätze vorgesehen; die Anzahl ermittelt sich wie folgt:

- 1 Wohneinheit mit über 75 m<sup>2</sup> Wohnfläche: 2 Stellplätze
  - 4 Wohneinheiten mit jeweils über 45 m<sup>2</sup> und bis zu 75 m<sup>2</sup> Wohnfläche:  
(1,5 SP/WE) 6 Stellplätze
  - Gewerbe mit einer Nutzfläche von 110 qm (1 SP/30 m<sup>2</sup> Nutzfläche): 4 Stellplätze.
- Dies entspricht den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Genehmigungsfreistellung zu erklären, sobald die 2. Änderung des Bebauungsplans „Pflugdorf – St.-Leonhard-Straße“ rechtskräftig ist.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 4**

---

**28/7    Bauantrag zum Neubau eines kleinen Wohnhauses auf dem Grundstück FINr. 1/1 der Gemarkung Stadl (Stoffener Str. 23a)**

**Sachverhalt:**

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB und ist zulässig, soweit es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Umgebungsbebauung entspricht einem Dorfgebiet (MD).

Es ist zu beurteilen, inwieweit Anhaltspunkte, die gegen ein Einfügen sprechen, ersichtlich sein könnten.

Für das neue Wohnhaus werden 2 Stellplätze vorgesehen – dies entspricht den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung.

Für das bestehende Wohnhaus werden ebenso zwei Stellplätze nachgewiesen.

Da die Stellplätze im vorliegenden Plan aber hintereinander vorgesehen sind und damit nicht unabhängig voneinander nutzbar wären, verlangt der Gemeinderat eine diesbezügliche Änderung des Bauantrags.

**Beschluss:**

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen vorerst nicht erteilt. Der Antragsteller wird aufgefordert, die Stellplätze so anzuordnen, dass sie unabhängig voneinander nutzbar sind.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

---

**28/8 Bauantrag (Vorlage im Genehmigungsverfahren) zum Wohnflächen- und Dachgaubeneinbau ins DG auf dem Grundstück FINr. 1/2 der Gem. Stadl (Stoffener Str. 23b)**

**Sachverhalt:**

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB und ist zulässig, soweit es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Umgebungsbebauung entspricht einem Dorfgebiet (MD).

Es ist zu beurteilen, inwieweit Anhaltspunkte, die gegen ein Einfügen sprechen, ersichtlich sein könnten.

Für die zwei Wohnungen werden jeweils 2 Stellplätze; damit gesamt 4 Stellplätze nachgewiesen. Dies entspricht den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung.

*Mit der BayBO-Novelle 2021 ist nun die Änderung und Nutzungsänderung von Dachgeschossen zu Wohnzwecken einschließlich der Errichtung von Dachgauben im Anwendungsbereich des § 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB (Innenbereich) von der Genehmigung freigestellt (vgl. Art. 58 Abs. 2 BayBO).*

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigungsfreistellung zu erklären.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

---

**28/9 Bauantrag zum Abriss des Stalles und Umbau der Tenne und des Wohnhauses zu einem Mehrfamilienhaus mit 5 Wohneinheiten auf dem Grundstück FINr. 170/3 der Gemarkung Issing (Wessobrunner Str. 17)**

**Sachverhalt:**

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB und ist zulässig, soweit es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Umgebungsbebauung entspricht einem Mischgebiet (MI).

Es gilt zu beurteilen, inwieweit Anhaltspunkte, die gegen ein Einfügen sprechen, ersichtlich sein könnten.

Für die geplanten 5 Wohneinheiten werden gesamt 9 Stellplätze (7 Garagen- und 2 Offenstellplätze) vorgesehen – dies entspricht unter Berücksichtigung der Wohnungsgrößen den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung.



**Beschluss:**

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

---

**28/10 Sanierung Antoniuskapelle Mundraching; Auftragsvergabe Dachdeckerarbeiten****Sachverhalt:**

In der vergangenen Sitzung (TOP 27/8.3) hat der Gemeinderat die Ausschreibung für die Dachdeckerarbeiten bei der Sanierung der Antoniuskapelle Mundraching wegen unangemessen hoher Preise aufgehoben. Planer Dr. Pilz nahm daraufhin die Möglichkeit zu freien Verhandlungen mit Bietern in Anspruch. Ein Bieter, die Fa. Dachdeckerei Wastian, Asch, legte nun ein Angebot vor, das sich auf 11.903,24 € (brutto) beläuft. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 8.317,51 €, so dass immer noch eine Kostenüberschreitung von 3.585,63 € vorliegt. Das Angebot der aufgehobenen Ausschreibung lag bei 15.298,06 € (brutto).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt der Fa. Dachdeckerei Wastian, Asch, den Auftrag für die Dachdeckerarbeiten bei der Sanierung der Antoniuskapelle Mundraching für eine Auftragssumme von 11.903,24 € (brutto).

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

GRM und Planer Dr. Pilz nahm nicht an der Abstimmung teil.

---

**28/11 Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben: Malerarbeiten an der Alten Schule Mundraching****Sachverhalt:**

Für die Behebung der Hagelschäden an der Alten Schule Mundraching (Bergstr. 18) stellt Maler Benjamin Graf 8.647,45 € in Rechnung. Das Angebot vom 12.05.2020 belief sich auf 8.991,31 €. Laut Gutachter ist von der Hagelversicherung eine Erstattung in Höhe von 6.679,74 € zu erwarten. Die Ausgaben wurde im laufenden Gemeindehaushalt aber nicht mehr vorgesehen. Der Vorsitzende bittet um nachträgliche Genehmigung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben für Malerarbeiten an der Alten Schule Mundraching in Höhe von 8.647,45 €.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

---

**28/12 Anträge auf Verkehrsberuhigung in mehreren Ortsteilen****Sachverhalt:**

In der Gemeinde sind zuletzt vier Anträge auf Verkehrsberuhigungen eingegangen:

1. „Im Namen vieler Familien am Eichberg/Heideweg“ beantragt eine Anwohnerin die Einrichtung einer Spielstraße im Bereich der Kreuzung Eichberg/Kappengrund in Issing. Dies wird mit spielenden Kindern begründet, die von den Autofahrern zu spät bemerkt würden.
2. 14 Anwohner des nördlichen Abschnitts der Wolfmüllerstraße in Stadl beantragen die Umwandlung ihrer Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich

- (Schrittgeschwindigkeit). Als Begründung werden die geringe Fahrbahnbreite, der fehlende Gehweg und damit der fehlende Fluchraum für Fußgänger angeführt.
3. Nach Rücksprache mit ihren Mietern bitten die Eigentümer eines Grundstücks in der Johann-Baader-Straße in Stadl, die dort für die Bauzeit der Kindergartenerweiterung eingeführte Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 dauerhaft beizubehalten. Die Geschwindigkeitsbegrenzung habe sich bewährt und diene dem Schutz der Schul- und Kindergartenkinder.
  4. 30 Einwohner von Vilgertshofen beantragen eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im gesamten Ortsbereich von Vilgertshofen. Die Begründung verweist auf fehlende Gehwege für Kleinkinder, Bewohner des Seniorenheims, Kirchenbesucher und Wanderer.

Zuletzt hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 30.11.2020 (TOP 15/08) die temporäre Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Johann-Baader-Straße beschlossen. In der Beratung schlugen die GRM Koch und Dr. Pilz auch eine Tempo-30-Regelung für die Dießener Straße in Issing vor; eine Diskussion darüber wurde auf Wunsch des Vorsitzenden aber vertagt.

Eine Beratung über die Einführung von dauerhaften Tempo-30-Zonen in der Gemeinde gab es im Gemeinderat zuletzt in der Sitzung vom 18.09.2017 (TOP 75/05). Die Mehrheitsmeinung war damals, dass es keine triftigen Gründe (z.B. Unfallschwerpunkte) für eine Abweichung von Tempo 50 innerorts gebe. Eine allgemeine Tempo-30-Regelung erfordere auch eine strengere Überwachung, sonst sei sie nutzlos. Es wurde beschlossen, dass keine Änderungen an den bestehenden Geschwindigkeitsregelungen in den Ortsteilen vorgenommen werden (Abstimmungsergebnis 9:3).

Die Einführung von Tempo 30 ist entweder als Streckenverbot an besonderen Gefahrenstellen wie Kindergärten oder Seniorenheimen zulässig oder als Tempo-30-Zone z.B. in Wohngebieten. In jedem Ortsteil muss aber eine leistungsfähige Vorfahrtstraße mit Tempo 50 erhalten bleiben. Damit erscheint z.B. eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Ulrichstraße in Vilgertshofen als unzulässig.

Bei verkehrsberuhigten Bereichen („Spielstraßen“) steht der Aufenthalts- und Erschließungscharakter im Vordergrund. Hier darf nur Schrittgeschwindigkeit gefahren und nur in ausgewiesenen Flächen geparkt werden. Verkehrsberuhigte Bereiche müssen baulich so angelegt sein, dass der typische Charakter einer Straße mit Fahrbahn und Gehweg nicht vorherrscht; dazu dienen z.B. Pflasterungen, Einengungen oder Pflanzkübel.

Die GRM diskutieren intensiv die Argumente, die für und gegen Tempo-30-Zonen, Tempo-30-Streckenverbote und verkehrsberuhigte Zonen sprechen.

#### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat sieht über die vier vorliegenden Anträge hinaus Änderungsbedarf hinsichtlich der Verkehrsberuhigung in den Ortsteilen.

**Abstimmungsergebnis: 8 : 7**

#### **Beschluss 2:**

In den Ortsteilen soll dort, wo es die Straßenverkehrsordnung ermöglicht, grundsätzlich Tempo 30 gelten.

**Abstimmungsergebnis: 6 : 9**

#### **Beschluss 3:**

Der Gemeinderat beauftragt den Bauausschuss, ein Konzept zur Verkehrsberuhigung in den einzelnen Straßenzügen der Ortsteile zu erarbeiten.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

## **28/13 Erweiterung der Wasserzweckgemeinschaft Vilgertshofen-Thaining-Kinsau um weitere Mitglieder**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinden Vilgertshofen, Thaining und Kinsau haben eine Zweckvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit mit Wirkung ab 01.04.2020 geschlossen. (siehe Anlage) Dadurch wurde die technische Betriebsführung der Trinkwasserversorgungen der Gemeinden Kinsau und Thaining auf die Gemeinde Vilgertshofen übertragen. Die Ausführung der durch die Gemeinde Vilgertshofen übernommenen Aufgaben erfolgt gegen Kostenerstattung ohne etwaige Gewinnaufschläge oder dergleichen. Die Betriebskostenumlage wird nach einem in der Zweckvereinbarung festgelegten Schlüssel ermittelt, welcher sich an den Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden orientiert und mit Ausnahme von Fortbildungskosten, Büromieten und Kosten für den Fahrzeugunterhalt (fester Schlüssel) noch um einen Faktor der tatsächlichen Inanspruchnahme bereinigt wird (variabler Schlüssel). Für die zur Betriebsführung erforderlichen Anschaffungen des Lagerbestandes und Vermögensgegenstände wird eine Finanzumlage nach dem festen Schlüssel erhoben.

Die bisherigen Erfahrungen sind nach den Einschätzungen der beteiligten Gemeinden durchwegs positiv zu bewerten. Der für die Betriebsführung verantwortliche Mitarbeiter wird dieses Jahr seine Fortbildung zum Wassermeister abschließen.

### **Anlass der Beratung:**

Die Gemeinde Hofstetten zeigt aufgrund personeller Wechsel – der bisherige mit der Betreuung des Wassernetzes Hofstetten/Hagenheim beauftragte Mitarbeiter scheidet aus – starkes Interesse unserer Wasserzweckgemeinschaft beizutreten. Da die Gemeinden Thaining und Hofstetten bereits in der Vergangenheit eng bei der Wasserversorgung kooperieren ist von dieser Seite ein Beitritt zu begrüßen.

Spätestens durch den Beitritt weiterer Gemeinden, bzw. bei Ausdehnung des zu betreuenden Versorgungsgebietes ist jedoch die Ergänzung des Personals um einen weiteren Mitarbeiter unumgänglich.

Da nach Einschätzung der beteiligten Gemeinden auch die Betreuung eines weiteren, fünften Versorgungsnetzes mit zwei Mitarbeitern gewährleistet ist, besteht die Möglichkeit, dass auch die Gemeinde Apfeldorf der Wasserzweckgemeinschaft beitreten könnte. Die Ausweitung auf eine fünfte Mitgliedsgemeinde hätte keinen zusätzlichen Personalbedarf zur Folge und würde sich auf alle beteiligten Gemeinden kostenmindernd auswirken.

Für die Prognose der zu erwartenden Kosten wurde eine Grobkalkulation erstellt. Dazu wurde eine Betrachtung mit zwei Mitarbeitern für das ganze Jahr gerechnet. Bei der Verteilung der tatsächlichen Inanspruchnahme wurde von einer Verteilung gemäß den Einwohnerzahlen ausgegangen. (siehe Anlage)

### **Beschluss:**

Dem Beitritt der Gemeinde Hofstetten und gegebenenfalls einer weiteren Gemeinde zur bisherigen Wasserzweckgemeinschaft Vilgertshofen, Thaining, Kinsau wird grundsätzlich das Einverständnis erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

---

## **28/14 Informationen für den Gemeinderat**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeindehaushalt 2021 von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt wurde.

---

## 28/15 Wünsche und Anfragen von Seiten des Gemeinderates

### Sachverhalt:

- Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, GRM Erdt, schlägt Montag, den 28.06.21, als Termin für die örtliche Rechnungsprüfung vor. Allgemeine Zustimmung.
- GRM Müller fragt nach dem Sachstand für das Nahwärmekonzept Issing-Ost. Der Vorsitzende erklärt, dass man auf einen ersten städtebaulichen Entwurf des Planungsbüros Daurer + Hasse wartet, mit dem dann die Machbarkeitsstudie für das Nahwärmekonzept ausgeschrieben werden kann.  
GRM Erdt schlägt vor, sich rechtzeitig über Beteiligungskonzepte an einem Nahwärmenetz zu informieren, da die Gemeinde mit der Finanzierung des Netzes wohl überfordert wäre. Dem stimmt der Vorsitzende ausdrücklich zu.

---

Anschließend folgt der Teil der nichtöffentlichen Sitzung.

---

Dr. Albert Thurner  
Erster Bürgermeister

---

Erdt Regina  
Schriftführer